

**An den
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe**

**"Amoklauf Winnenden/Wendlingen" Petition
1 StR 359/11
LG Stuttgart – Urteil vom 10. Februar 2011 – 18 KLS 112 Js 21916/09**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den uns vorliegenden Informationen bezieht der Antragsteller in seine Überlegungen einzig einen geringen Bruchteil der zu beanstandenden Revisionsgründe in seinen Antrag ein: eine Verfahrensstrategie, die einzig einer verkürzten Auffassung der Pflichten des Anwaltsberufs geschuldet ist. Als Organ der Rechtspflege sind RAs jedoch mehr als nur Anwälte ihrer Mandanten, sie sind auch zur Aufklärung von Sachverhalten mitverpflichtet.

Wie bisher in den vergangenen drei Jahren kommen wir hiermit dieser Notwendigkeit nach und weisen Sie in dieser Petition darauf hin, dass wir Gründe dafür aufführen können, den gesamten Prozess neu aufzurollen.

Wir sind eine Bürgerinitiative von an dem schrecklichen Massenmord interessierten Bürgern. Wir haben selbst recherchiert und Kontakte zu allen Beteiligten gepflegt – und das ist mehr, als es offenbar die Rechtsanwälte Gorka und Steffan versucht haben. D.h., wir haben mit dem ausgeschiedenen Richter gesprochen wie mit Zeugen an den Tatorten, mit Verwandten der Opfer, mit Zeugen vor Ort an den Tatorten sowie Zeugen des Geschehens rund um das Elternhaus des angeblichen Amoktäters. Wir waren vor Ort, haben Foto- und Filmmaterial gesichtet und selbst erstellt. Wir waren während aller Verhandlungstage vor Gericht präsent und haben den gesamten Verlauf des Prozesses dokumentiert. Wir haben mit den Mitschülern von Tim K. gesprochen und alles versucht, um auch den Untersuchungsausschuss des Landtags auf die Probleme mit dem Prozess aufmerksam zu machen. Wir haben Flugblätter erstellt und Medien angesprochen.

Hier jedoch verweisen wir nur auf die offenkundigen Verfahrensfehler im Gerichtsprozess, die das Schweigekartell verfestigen sollten.

1. Dem Angeklagten wurde der gesetzliche Richter entzogen:

das Ausscheiden eines Richters erfolgte gegen seinen Willen unter obskuren Umständen: es reichte offensichtlich eine Flut wüster Behauptungen von

Polizisten, die durch keine weiteren Zeugen oder Beweise, ärztliche Atteste etc. belegt worden wären.¹

Dass der Verfahrensverlauf dadurch nicht gestört wurde, ist unerheblich gegenüber dem Vorgang an sich: der Richter war durch nichts an der Teilnahme am Prozess verhindert als durch seinen willkürlichen Ausschluss durch den Vorsitzenden.

2. Entgegen allen Gepflogenheiten und Vorschriften bisheriger Mordprozesse wurde nicht ein einziges Opfer obduziert – mit der Ausnahme von Tim K. selbst.^{2 3 4}

Aber auch diese Obduktion verlief unter den seltsamsten Umständen und erbrachte ein Ergebnis, das vor Gericht keineswegs entsprechend gewürdigt wurde. Dazu zählt, dass weder die Frage nach **Schmauchspuren** an den Händen des angeblichen Täters Tim gestellt oder beantwortet wurde, welche nach Abgabe von mehr als 100 Schuss deutlich zu finden gewesen sein sollten, noch dass sein Tod durch einen **"fast horizontalen" Stirnschuss** untersucht wurde (ein technisches Unding und statistisch ein Einzelfall einer Selbstmordweise). Auch wurde der Todeszeitpunkt nicht anhand von Obduktionsergebnissen wie z.B. Leichtentemperatur erfragt.⁴ Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist der angebliche Fundort der Pistole auf der Brust des Tim K.,^{9 15} : **Bei einem Selbstmord physikalisch unmöglich.**

Erschwerend ist die Behauptung des KHK Lottmann auf Nachfrage von RA Gorka, dass man das Projektil, welches Tims Kopf durchschlug, nicht mehr habe auffinden können (!!!), da der Täter an dieser Stelle mehrfach geschossen habe.⁹ Jenes Projektil jedoch muss **das einzige** gewesen sein, welches hinter Tim in die Wand des Firmengebäudes eingeschlagen ist. Es muss somit leicht auffind- und identifizierbar gewesen sein.

Hinzu kommt die nach Meinung unabhängiger Mediziner **schon rein mechanisch** nicht mehr mögliche Fortbewegung vom angeblichen Trefferort mit den bei Tim K. genannten Schussverletzungen⁵ (u.a. ein gesprengter Kopf des Tibiaknochens)⁴ sowie die dringliche Frage, wie das viele Blut vorn auf das **Hemd des Tim** gekommen sein soll, wie vom Zeugen Neumann berichtet,⁶ und um wessen Blut es sich hierbei gehandelt habe, da es bei den genannten Verletzungen unmöglich sein eigenes gewesen sein konnte.

3. Nicht einmal offenkundige Widersprüche wurden im Verfahren benannt und hinterfragt:

So gab es bereits vor dem Prozess nicht weniger als **drei (!!!) offizielle Versionen des Tathergangs** in der Wertstr. in welchen die Behörden den angeblichen Täter jeweils an unterschiedlichen Stellen vor dem Autohaus Hahn

platzieren und von dort fortbewegen lassen.⁷ Vor Gericht schließlich wurde durch die **zueinander konträren** Aussagen der Beamtin Peterhans⁸, des KHK Lottmann und des PHK Rehm (teilw. verlesen)⁹ eine **vierte Version** dieses Ablaufes eingeführt.⁷

Selbstverständlich kann - wenn überhaupt - nur eine dieser Hergangsversionen der Wahrheit entsprechen. Im vorliegenden Prozess allerdings wurden diese Widersprüche weder geklärt noch die konkreten Ergebnisse durch die Spurensicherung am Tatort Wendlingen berücksichtigt. Hinzu kommt leider, dass sich sämtliche Polizeiversionen durch unsere eigenen Recherchen am öffentlich zugänglichen und gut dokumentierten Tatort Wendlingen leicht **widerlegen** lassen. Der gravierendste, weil offensichtlichste Schwachpunkt in der Polizeiversion ist noch immer der Umstand, dass sämtliche Personen im Autohaus die Schüsse nicht wahrgenommen haben sollen:¹⁰ Ein Ding der Unmöglichkeit, denn die lärmenden Schüsse fielen nicht irgendwo im IG Wert, sondern direkt draußen vor dem Haus. **Folglich fielen die Schüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt.**

So gelang es schließlich den Rechtsanwälten Gorka/Steffan auch, in den Akten eine Zeugenaussage aus dem IG Wert zu finden, die den Darstellungen der Abläufe durch den Polizisten Rehm **entschieden widersprach.**¹⁰

Anzusprechen sind nicht abschließend noch die Aussagen eines Spurensicherers in Spiegel-TV, man habe **nichts an Spuren** im Auto des angeblich entführten Igor W. entdeckt.¹¹ Diese wurden konterkariert durch Aussagen von Polizisten vor Gericht, man habe dort **eine Patronenschachtel sowie eine Messerhülle gefunden.**^{12 13} Merkwürdigerweise wurden zwangsläufig vorhandene Spuren von Tim K. im Auto des Entführten (Fingerabdrücke, Fasern usw.) nicht thematisiert, obwohl der Täter hier wie auch anderswo keine Handschuhe getragen haben soll. Überhaupt waren **Fingerabdrücke Tims** im Prozess vor dem Landgericht **kein Thema.** Mit keiner Silbe wurden diese erwähnt und somit ist auch unklar, ob es überhaupt welche gegeben hatte. Orte dafür wären etliche vorhanden gewesen (Waffe, Türgriffe, Überstieg am Zaun, Magazine usw.). Eine Frage der Nebenklägerin Tatjana Hahn am 2. Prozesstag an den zuständigen Ermittlungsführer KOK Neumann, ob an den Klassenzimmertüren Fingerabdrücke o.ä. gefunden wurden, konnte dieser aus Unwissenheit nicht beantworten!¹⁶

4. Vorhandenes und belastbares Foto- und Filmmaterial, entstanden während des Tathergangs in Wendlingen, wurde nicht verwertet.

Die wahrlich unglaubliche Begründung der Polizei, ihr Video aus dem über dem Tatort schwebenden Polizeihubschrauber sei **nicht verwertbar, da aus zu großer Entfernung aufgenommen,** ist an Komik kaum zu überbieten.¹⁴ und außerdem auch falsch, da im Widerspruch zu den Angaben in den Ermittlungsakten, aus denen Focus-Autor Göran Schattauer in seinem Buch

"Der letzte Schultag" zitiert. Dort war **nichts unscharf oder unkenntlich**. Dazu hat es auch noch den Ton gegeben und somit eine aufgezeichnete Kommunikation.¹⁵ Aber es gibt weiteres Material aus den Polizeiauto-Videokameras, von Mitarbeitern der benachbarten Firmen und insbesondere das weltbekannte und im Internet veröffentlichte Video „Die letzten Sekunden des Tim K.“. All dieses Material strotzt vor **Widersprüchen** gegenüber den Ermittlungsergebnissen – unser Vorwurf lautet: es wurde nicht einmal gesichtet. Auf dem von den Behörden als authentisch behaupteten Handyvideo^{15 16} beispielsweise ist eine **leichtfüßig umherlaufende Person** zu erkennen, angeblich Tim K., der zuvor anhand Verlautbarungen der gleichen Behörden **zwei schwerste Beintreffer** erhalten haben soll.⁴⁹ Selbstredend kann nur eine dieser Behauptungen der Wahrheit entsprechen.

Hinzu kommt Videomaterial aus einem über dem Tatort **Winnenden** schwebenden **Polizeihubschrauber zur Tatzeit**.¹⁷ Die deutsche Flugsicherung könnte zwar die Anwesenheit von Hubschraubern in Winnenden bestätigen, lehnt aber uns als Privatpersonen gegenüber eine Freigabe von Beweismaterial ab. BGH und LG könnten die Anwesenheit des Hubschraubers aber verifizieren.

5. Insbesondere wurde im Stuttgarter Verfahren nicht ein einziger Tatzeuge vernommen, der nicht Polizist war.

Während noch dem Verzicht, evtl. traumatisierte Schüler als Zeugen aussagen zu lassen, ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden kann, fehlt jedes Verständnis bzgl. z.B. der Nicht-Einvernahme der Mitarbeiter der Firma Hahn, der Lehrer, der Schüler des benachbarten Gymnasiums, der Mitarbeiter und Patienten der benachbarten Klinik, der Passanten im Park dieser Klinik, Kunden und Passanten im Industriegebiet Wert in Wendlingen usw.

Der **einzige Zeuge**, der die Ausnahme darstellt vom organisierten Nichtwissenwollen, war der **Allzweckzeuge Igor W.** Die **haarsträubenden Widersprüche** dieser Aussagen wurden, obwohl sie zuvor schon teils durch die Presse gingen, im Prozess nicht verhandelt, Nachfragen zu seiner Glaubwürdigkeit nicht gestellt.¹³

6. Eine Identifikation des Täters fand weder in den Ermittlungen noch vor Gericht statt – mit der Ausnahme des Zeugen Igor W., der die zwei Tatorte miteinander physisch und argumentativ verband.¹³

Konkret bedeutet dies das Vorhandensein von Polizeieinheiten in der Kleiststr. in **Hertmannsweiler**, wo man die (dort) nicht existierende Hausnummer der Familie K. vergebens gesucht hatte - **noch vor 10 Uhr** -¹⁸ sowie das

Vorhandensein eines Großaufgebotes der Polizei inklusive Hubschrauber in der "richtigen Kleistr." in **Leutenbach** am Wohnhaus der Familie K. **um 10 Uhr**.¹⁹ Im Prinzip ist eine schnell zugreifende Polizei natürlich lobenswert - in diesem Falle aber wirft sie berechnete Fragen auf, da die **Klassenzimmer erst gegen 10 Uhr geöffnet** und - erwartungsgemäß - der Name des angeblichen Täters der Polizei erst um **10:06 Uhr** bekanntgeworden sei, so KOK Neumann am 2. Prozesstag.¹⁶

Auf die nicht geladenen Zeugen aus Wendlingen hatten wir oben schon hingewiesen. Leider ist nicht einmal eine jener Aussagen bezüglich der Identifikation des Täters als Tim K. vor Gericht verlesen worden. Sollte es etwa ein Problem mit den Aussagen von diesem Tatort geben? Hatte wirklich jemand **Tim K. bei der Tatausführung in Wendlingen-Wert erkannt?**

Diese Frage sollte unserer Ansicht nach **vordringlich** geklärt werden, schon um den **Fortsetzungszusammenhang** herstellen zu können. Nach unserer Kenntnis gab es nämlich noch einen **weiteren Polizeieinsatz** im gegenüberliegenden Gewerbegebiet **Köngen**, wo um **12.45 Uhr** der dortige Real-Markt von Spezialkräften gestürmt wurde.²⁰

Nachdem Tim K. zu diesem Zeitpunkt bereits seit **15 Minuten verstorben** war (offiziell 12:30 Uhr),¹⁵ kann es sich dabei nur um die Suche nach mindestens einem **weiteren Täter** gehandelt haben.

All diese obskuren Umstände waren am Stuttgarter Landgericht nie ein Thema.

Zusammengefasst: wir hatten es hier mit einem lang andauernden Prozess in Sachen eines Massenmordes zu tun, in dem es keine Obduktionen, keine Fingerabdrücke (z.B. Tatwaffe, Türgriffe, Zäune, Wagen und Handy von Igor W.), keine Tatzeugen, keine Fotos und Videos, stattdessen jedoch haufenweise Ungereimtheiten und Widersprüche gab. Ergebnisse der Spurensicherung, waffentechnische Gutachten usw. wurden nicht genutzt, hinterfragt, überhaupt verarbeitet hinsichtlich einer Identifikation des Täters. Somit ist entgegen den Behauptungen der Strafverfolgungsbehörden schon der Tatgegenstand nicht hinreichend genug aufgeklärt, um darauf ein Folgeurteil zu begründen.

Neben den genannten verfahrensrelevanten, Ihnen vorliegenden Daten, gibt es ferner deutlich strafrechtlich relevante, verifizierte Fakten, welche weder bei den staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen noch im Strafprozess gegen Herrn Kretschmer Berücksichtigung gefunden haben. Diese Erkenntnisse werden in folgendem Forum diskutiert:

<http://winnenden.forumprofi.de/index.php>

Wir fordern Sie auf, dieses Verfahren für null und nichtig zu erklären und den gesamten Prozess neu aufrollen zu lassen vor einer neuen, unbefangenen Kammer des Landgerichts. Eine Zementierung des bisherigen Urteils hätte historische Dimensionen mit unabsehbaren Folgen für die Rechtskultur in Deutschland.

Die Unterzeichner sind gerne bereit, ihre Erkenntnisse vor Gericht zu belegen und für deren Richtigkeit einzustehen.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um eine Eingangsbestätigung.

München, am 04.04.2012

Oliver Twardon
Zeppelinstr. 8
81541 München
webmaster@der-fall-tim-k.de

Andreas Hauß
Bachstr. 16
79232 March
acasa@t-online.de
Tel.:07665/41718

Rüdiger Rohde
Grünangergasse 16
A-2700 Wiener Neustadt
RuedigerRohde@gmx.at

Quellennachweise:

¹ <http://www.bild.de/news/2010/news/liegt-volltrunken-mit-gerichtsakten-auf-der-strasse-14582484.bild.html>

² <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,612846,00.html>

Der Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Mahler, ist zuständig für die Ermittlungen. Er erklärte, es werde keine Obduktion der Opfer geben, um die Angehörigen vor weiteren Verletzungen zu schützen. Die überwiegende Zahl der Leichen sei bereits freigegeben. Lediglich der Täter werde obduziert werden.

³ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,615514,00.html>

Prof. Eisenmenger: Tote nicht zu obduzieren, um deren Angehörige zu schonen wie im Fall des Amoklaufs von Winnenden, hält Eisenmenger für falsch. "Das ist nur eine kurzzeitige Schonung. Mit Rücksicht auf Pietät und Trauer tut man den Angehörigen nur vordergründig einen Gefallen. Oft tauchen erst später Fragen auf, die man nur anhand einer Obduktion beantworten könnte."

⁴ Prozessprotokolle Tag 6, Einvernahme des Sachverständigen Prof. Wehner
<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/150-6-prozesstag-am-di-05102010.html>

⁵ eigene Recherchen

⁶ Prozessprotokolle Tag 5, Einvernahme des Zeugen KOK Neumann
<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/149-5-prozesstag-am-do-30092010.html>

⁷ Tathergangsversionen Wertstr.
http://www.der-fall-tim-k.de/components/com_joomgallery/img_originals/pdf_files/tathergangsversionen_wertstr.pdf

⁸ Prozessprotokolle Tag 5, Einvernahme der LKA-Beamtin Peterhans
<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/149-5-prozesstag-am-do-30092010.html>

⁹ Prozessprotokolle Tag 7, Einvernahme des Zeugen KHK Lottmann

<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/151-7-prozesstag-am-do-07102010.html>

RA Steffan:

„Herr Schäfer wurde am 11.3. auch befragt, von einem Herrn Straub. Schäfer habe keinen Sichtkontakt gehabt und erst später den Vorgang von Rehm erfahren.

Was hat der Herr Schäfer berichtet?“

Lottmann:

„Ist mir nicht bekannt.“

RA Steffan:

„Herr Schäfer habe nichts gesehen und Herr Rehm habe ihm später erzählt, dass er vom Anhänger aus beschossen wurde und dass der Täter die Waffe wieder aufnahm und sich an den Kopf gehalten habe. Und da haben sie nicht nachgefragt?“

Lottmann:

"Die Aussage mit dem Hänger lässt sich objektiv widerlegen durch die Blutspuren weiter unten. Während der Täter auf Herrn Rehm schoss, habe dieser die Straße überquert. In diesem Zeitraum war ja der Herr Rehm wieder in Deckung."

¹⁰ Prozessprotokolle Tag 7, Einvernahme des Zeugen KHK Lottmann

<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/151-7-prozesstag-am-do-07102010.html>

RA Steffan:

Zitat: Es gibt hier eine Aussage des Zeugen Ergün S. vom 12.03.09.

"Ich habe Schüsse gehört.

Frage:

Wieviele?

Mehrere, vielleicht 5-6-7, in einer Folge, dann hab ich bei den Autos durchgeschaut.

Der hat sich die Waffe an die Schläfe gehalten, hat sich nach links und nach rechts gedreht und ist dann rein ins Autohaus."

Also keine weiteren Schüsse. *Waffe an die Schläfe und ins Autohaus.*

Z

Zitat: Ich habe die Vernehmung nicht gemacht. Es gibt ja noch den Umstand, dass die Mitarbeiter von Hahn von den Schüssen draußen nichts mitbekommen hatten. Was der Zeuge gehört haben will, weiß ich nicht.

¹¹ Wir haben den Livebericht (Wendlingen, 11.3.) von Spiegel-TV auf Video vorliegen, in dem ein Mitarbeiter der Spurensicherung im Auto des Igor W. **NICHTS** an Spuren gefunden hatte - und eine Patronenverpackung ist nun nicht gerade ein mikroskopisch kleiner, auch für eine Spurensicherung schwer

auffindbarer Beweis, wenn auf dem Rücksitz eines Autos nach Beweisen gesucht wird. Auf die Frage von SPIEGEL TV: "Waffen drin oder ähnliches?" kam die Antwort des Spurensicherers: "War hier nicht zu erkennen." (Spiegel TV, 16.3.2009).

Quelle:

Amoklauf von Winnenden (4): Dann ist endlich Schluss

<http://www.spiegel.de/video/video-56311-iframe.html>

ab Minute 06:30

¹² Prozessprotokolle Tag 4, Einvernahme des Zeugen KOK Neumann

<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/148-4-prozesstag-am-di-28092010.html>

*Hiervon wurden 60 Patronen Restbestand im Kellerraum mit identischer Losnummer gefunden. Von dieser Munitionssorte, Magtech, sollen in Wendlingen 2 Patronenschachteln aufgefunden worden sein; **die eine, leer, im Fahrzeug des Igor Wolf**, die andere bei der Leiche von Tim K.*

¹³ Prozessprotokolle Tag 18, Einvernahme des Zeugen Igor Wolf

<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/162-18-prozesstag-am-di-30112010.html>

R

Haben Sie erfahren ob im Auto was gefunden wurde? Haben Sie das nur gehört oder auch gesehen?

Z

Ja, eine Messertasche.

R

F: "Haben Sie ein Messer gefunden?"

A: "Nein."

Z

Hinten rechts nur eine leere Messerhülle aus Leder.

Das hat mir aber die Polizei erzählt.

Das habe ich nicht gesehen.

¹⁴ Prozessprotokolle Tag 7, Einvernahme des Zeugen KHK Lottmann

<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/151-7-prozesstag-am-do-07102010.html>

RA Gorka:

Haben sie den Film näher ausgewertet?

Z

Das Video vom Hubschrauber ist wegen der großen Entfernung nicht auswertbar.

¹⁵ Der letzte Schultag: Die Amoktat von Winnenden
Verlag: Militzke; Auflage: 1 (9. März 2010)
ISBN-10: 3861898284
ISBN-13: 978-3861898283

¹⁶ Prozessprotokolle Tag 2, Einvernahme des Zeugen KOK Neumann
<http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle/146-2-prozesstag-am-di-21092010.html>

Danach beging der Täter auf dem Parkplatz der Fa. Ritter Selbstmord. Dies wurde von Zeugen beobachtet und sogar gefilmt.

¹⁷ Augenzeugenberichte

¹⁸ Augenzeugenberichte

¹⁹ Augenzeugenberichte

²⁰ http://www.der-fall-tim-k.de/components/com_joomgallery/img_originals/pdf_files/koengen.pdf
<http://www.feuerwehr-koengen.de/einsatzliste/2009.html>